

deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

1 von 8

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator: GEIGER ISOL-ISOLIERSALZ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Isolierung speziell für Gipsputze an Wand und Decke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt: **GEIGER Chemie GmbH**
Jahnstrasse 46
D 78234 Engen

Auskunftsgebender Bereich: Telefon: 07733/9931-0 Telefax: 07733/9931-30
E-Mail: info@geiger-chemie.de

Notfallauskunft Deutschland Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Notfallauskunft Österreich GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien
1.4 Notrufnummer Deutschland: 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden/Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse: Schwere Augenschädigung / Augenreizung
Kategorie: 1
Symbol:



Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*3.1 Stoffe

| CAS-Nr. EG-Nr. | Chemische Bezeichnung | Konzentration [%] | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
|-------------------------|--------------------------|----------------------|----------------------------------|
| 16828-12-9 233-135-0 | Aluminiumsulfat-Hydrat | <100 | Gefahr: Eye Dam. 1 H318 |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Einatmen:

Personen nach Einatmen an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken:

Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe entstehen (Schwefeldioxyde, anorganische Stäube).



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

3 von 8

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material trocken und mechanisch aufnehmen. Verunreinigte Flächen mit Wasser gründlich reinigen. Das aufgenommene Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen (Schwefeldioxyde, anorganische Stäube)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern kühl und trocken lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Entfernt von Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

13/11 Nichtbrennbare Feststoffe; Verpackung möglicherweise brennbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Isolierung speziell für Gipsputze an Wand und Decke.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

4 von 8

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Stäube unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter P1 getragen werden.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Geeignete Schutzhandschuhe

aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm)

aus Butylkautschuk/Butyl (0,5 mm)

Naturkautschuk/Naturalatex – NR (0,5 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisa-



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

5 von 8

Umweltexposition: tion, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|---|---|
| pH-Wert: ca. 3,5 (bei 100 g/l) | Dampfdruck: keine Daten verfügbar |
| Zustandsänderungen | Relative Dichte: 1,7 g/cm ³ |
| Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: 86-90° | Wasserlöslichkeit: 600 g/l |
| Zersetzung: 770 °C | Fettlöslichkeit: keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: nicht anwendbar | Löslichkeit in org. LM: keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit: Produkt ist nicht entzündlich | Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): ca. -2log POW |
| Explosionsgefahr: nicht anwendbar | Dampfdichte: keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen: nicht anwendbar | Verdampfungsgeschwindigkeit: k. Daten verfügbar |
| Zündtemperatur: nicht anwendbar | Lösemittelgehalt: nicht anwendbar |
| Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar | Schüttdichte: ca. 1000 kg/m ³ |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.2 Chemische Stabilität: Zersetzung beginnt ab > 400°C

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich. Aluminiumsulfat hydrolysiert an feuchter Luft und mit Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Staubbildung vermeiden. Kristallwasserverlust beim Erhitzen.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

6 von 8

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Keine Stoffe bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid, Aluminiumoxid

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute orale Toxizität: | LD 50, Ratte > 2000 mg/kg LD 50, Maus 6200 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität: | Keine Daten verfügbar |
| Akute dermale Toxizität: | Keine Daten verfügbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: | Keine Reizwirkung |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt |
| Keimzell-Mutagenität: | Nicht getestet |
| Karzinogenität: | Nicht getestet |
| Reproduktionstoxizität: | Nicht getestet |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition: | Nicht getestet |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht getestet |
| Aspirationsgefahr: | Keine Daten verfügbar |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität: LC50 : > 1000 mg/l (96 h) (OECD 203)
EC50 : > 160 mg/l (Daphnia magna; 48 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algentoxizität: Keine Daten verfügbar

Bakterientoxizität: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganische Salze sind biologisch nicht abbaubar. Bewertung: gut eliminierbar.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

7 von 8

| | |
|---|--|
| 12.3 Bioakkumulationspotential: | Keine Daten verfügbar |
| 12.4 Mobilität: | Aufgrund des Verteilungskoeffizienten ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. |
| 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Keine Daten vorhanden |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen: | Für Sulfate allgemein gilt: Biologische Effekte: Fische: toxisch ab 7 g/l Bakterien: toxisch ab > 2,5 g/l Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten. |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Produkt: | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. |
| Verpackungen: | Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: | 060399 Abfälle n.a.g (AVV und 2000/532/EG) |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

| | |
|---|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar |
| 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: | Nicht anwendbar |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ISOL-Isoliersalz**

Druckdatum: 13.06.18

überarbeitet: 04.06.2018

Version:08

8 von 8

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie (EU No.528/2012): Nicht anwendbar

EG-Detergenzienverordnung
(648/2004): Nicht anwendbar.
Richtlinie 1999/13/EG Nicht relevant

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU: Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 04.06.2018

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.